

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 17.06.2022****Medizinische Versorgungszentren in Hessen – Teil I****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wird die Stärkung von Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die von einem Landkreis, einer Kommune oder einem anderen freien Träger betrieben werden, als wichtige Säule der ambulanten Versorgung bezeichnet. Im Koalitionsvertrag wird angekündigt, die Anschubfinanzierung von MVZ zu unterstützen. Tatsächlich entstehen seit einigen Jahren vermehrt MVZ in Deutschland, da diese hinsichtlich der Nutzung von Personal- und Gerätekapazitäten wirtschaftlicher arbeiten können als Einzelpraxen. Zunehmend werden MVZ jedoch auch von Finanzinvestoren betrieben, die primär an einer Gewinnmaximierung interessiert sind. Daher konzentrieren sich diese MVZ vor allem auf bestimmte Fachrichtungen (v. a. Ophthalmologen, Neurologen und Radiologen), wobei eine Spezialisierung auf finanziell lukrative Untersuchungen bzw. Eingriffe angestrebt wird. Die jeweils angestellten Ärzte bewegen sich daher im Konflikt zwischen medizinisch sinnvoller bzw. leitliniengerechter Behandlung und den Vorgaben des Arbeitgebers, die sich an der Gewinnmaximierung orientieren. Für die Überwachung der MVZ ist zwar die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich, deren Kontrolle beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf die Frage der Wirtschaftlichkeit nach den entsprechenden Richtlinien. Medizinethiker und Ärztekammern bemängeln zum einen die Intransparenz der Trägerschaft und Vertragsgestaltung und sehen die Gefahr einer Verletzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient, eine Beeinträchtigung der Freiberuflichkeit und befürchten langfristig eine marktbeherrschende Stellung von investorgetragenen MVZ.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele MVZ werden derzeit in Hessen betrieben?

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen sind 299 MVZ in Hessen zugelassen (Stand 2021).

Frage 2. Welche Fachrichtungen sind in den unter 1. aufgeführten MVZ jeweils vertreten?

Die KV Hessen teilt mit, dass durchschnittlich knapp unter 2,1 verschiedene Arztgruppen in einzelnen MVZ tätig sind. Dies lasse sich vor allem auf den sprunghaften Anstieg von MVZ mit nur einer Arztgruppe ab 2015 zurückführen. Seit 2015 ist gesetzlich geregelt, dass auch fachgruppengleiche MVZ zulässig sind.

Frage 3. Wie ist der prozentuale Anteil der MVZ in den einzelnen Fachrichtungen an der jeweiligen Gesamtzahl der Vertragsarztsitze?

Nach Auskunft der KV Hessen arbeiten durchschnittlich rund 12 % der Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in einem MVZ, wobei der Anteil zwischen den Arztgruppen stark variiert. In Anlage 1 ist der Anteil der jeweiligen Arztgruppen dargestellt.

Frage 4. Wie viele der unter 1. aufgeführten MVZ werden durch die jeweils dort tätigen Ärzte, durch Landkreise, Kommunen, freie Träger bzw. Finanzinvestoren betrieben?

Zur Gründung eines MVZ berechtigt sind nach § 95 Abs. 1a Satz 1 und 2 SGB V zugelassene Ärztinnen und Ärzte, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen nach § 126 Abs. 3 (nur fachbezogen), anerkannte Praxisnetze nach § 87b Abs. 2 Satz 3, gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen oder Kommunen.

Wer hinter einer berechtigten Gründerin oder einem berechtigten Gründer steht, ist nach Auskunft der KV Hessen weder für die KV Hessen noch für den Zulassungsausschuss erkennbar und nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zählt dies auch nicht zum zulässigen Prüfungsumfang bei der Zulassung von MVZ.

Wie die KV Hessen mitteilt, lassen die ihr vorliegenden Daten den Schluss zu, dass sich der überwiegende Teil aller MVZ in der Trägerschaft von Vertragsärztinnen und -ärzten / angestellten Ärztinnen und Ärzten bzw. Krankenhausgesellschaften befindet. Des Weiteren befinden sich zwei MVZ in der Trägerschaft von hessischen Kommunen.

Frage 5. Wie viele der unter 1 aufgeführten MVZ werden in ländlichen Gebieten betrieben?

In Anlage 2 sind die Praxisstandorte aller MVZ-Haupt- und Nebenbetriebsstätten in Hessen mit Stand 01.05.2022 dargestellt. Zur Aufteilung in städtische und ländliche Gebiete teilt die KV Hessen mit, den Landarzt-Abgrenzungsalgorithmus (La-Abal) herangezogen zu haben.

Frage 6. Wie viele der unter 1 aufgeführten MVZ werden in unterversorgten Gebieten i.S. der Bedarfsplanung betrieben?

Nach dem letzten Beschluss des zuständigen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen gelten fünf Planungsbereiche bei der Arztgruppe der Hausärztinnen und -ärzte als drohend unterversorgt. Außerdem wurde für einen Planungsbereich bei der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater Unterversorgung festgestellt. Nach Auskunft der KV Hessen sind Stand Ende 2021 im Planungsbereich Borken rund 27 % und im Planungsbereich Haiger/Dillenburg etwa 18 % der Vertragsarztsitze für Hausärztinnen und -ärzte in MVZ angesiedelt.

Frage 7. Wie viele Neugründungen von MVZ hat die Landesregierung seit dem 01.01.2019 in ländlichen Bereichen gefördert?

Die Landesregierung hat insgesamt zwei Neugründungen von MVZ seit dem 01.01.2019 in ländlichen Bereichen gefördert:

- MVZ Vogelsberg gGmbH,
- Landarzt MVZ Rhön GmbH.

Frage 8. Welches sind die jeweiligen Träger der unter 7. aufgeführten MVZ?

Die Träger der unter 7. aufgeführten MVZ sind:

- MVZ Vogelsberg gGmbH – Vogelsbergkreis sowie die Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau,
- Landarzt MVZ Rhön GmbH – in Trägerschaft von Ärzten.

Frage 9. Bei wie vielen MVZ hat die Landesregierung seit dem 01.01.2019 eine Anschubfinanzierung vorgenommen?

Die Landesregierung hat bei zwei MVZ seit dem 01.01.2019 eine Anschubfinanzierung vorgenommen:

- MVZ Vogelsberg gGmbH,
- MVZ Osthessen GmbH.

Frage 10. Welches sind die jeweiligen Träger der unter 9. aufgeführten MVZ?

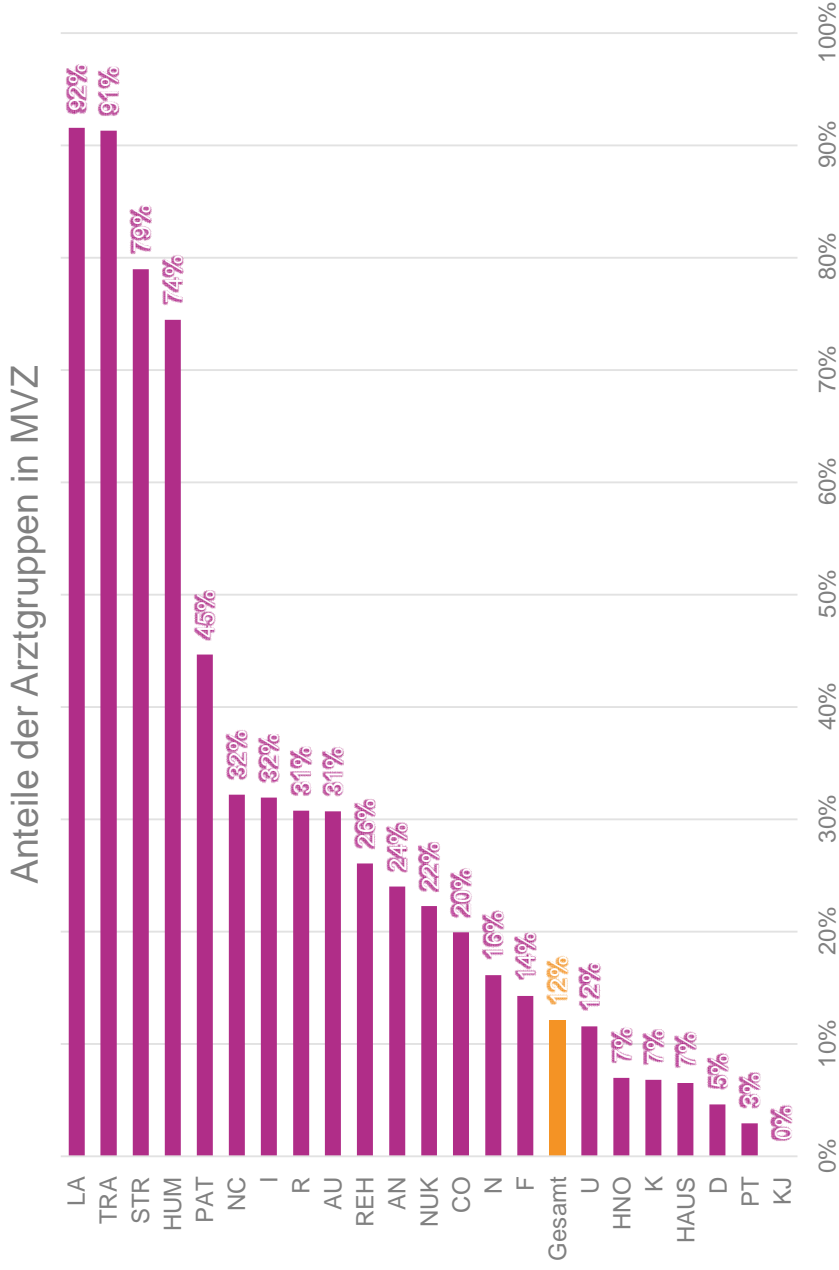
- MVZ Vogelsberg gGmbH – Vogelsbergkreis sowie die Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau
- MVZ Osthessen GmbH – der primäre Zuwendungsempfänger war die Stadt Gersfeld

Wiesbaden, 19. Juli 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Anteile der Arztgruppen in MVZ



Praxisstandorte aller MVZ-Haupt- und Nebenbetriebsstätten in Hessen (Stand: 01.05.2022)

